

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1917

27.6.1917 (No. 172)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 172

Mittwoch, den 27. Juni 1917

160. Jahrgang

Expedition:
Karlsruher-Str. 14
Fernsprecher Nr. 955 und 954,
Postfach Nr. 3515.

Vorauszahlung: vierteljährlich 4 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 4 M. 17 P. —
Anzeigengebühr: die 6 mal geschlossene Zeitungs- oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreter Rabatte, bei
als Kassenabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klageerhebung,
zwangsweise Beitreibung und Kontroversverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung,
Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inhaber keine Ansprüche, falls die
Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unersetzte Druckfahnen
und Manuskripte werden nicht
zurückgegeben und es wird
keinerlei Vergütung zu leisten,
weder Vergütung übernommen.

Staatsanzeiger.

Unser Landesfürst

Großherzog Friedrich II.

Beschließt am 9. Juli, im 36. Monat des Völkerrings,
sein 60. Lebensjahr. Das badische Volk nimmt von gan-
zem Herzen teil an dieser Geburtstagsfeier. Auf Vorschlag
des Bad. Landesvereins vom Roten Kreuz hat Seine
Königliche Hoheit zu genehmigen geruht, daß aus diesem
Anlaß zur Verringerung der Not des Krieges im ganzen
Lande gesammelt und die Spenden ihm zur Förderung der
Bestrebungen des Badischen Landesvereins vom Roten
Kreuz dargebracht werden. Wer möchte da sich nicht be-
teiligen an dieser

Großherzogs-Geburtstags-Spende!

Wer möchte nicht auch seine Gabe darbringen, seinem
Fürsten eine Freude zu bereiten und zugleich Krankheit
und Not in vielerlei Gestalt lindern zu helfen!

Vom 2. bis 9. Juli liegen in allen bekanntgegebenen
Sammelstellen Sammellisten auf.

Opfertage:

Sonntag, 8. Juli, Montag, 9. Juli.

Der Ehrenvorsitzende des Badischen Landesvereins vom
Roten Kreuz:

Prinz Max von Baden.

Der Territorialdelegierte der Freiwilligen Krankenpflege
für das Großherzogtum Baden:

Freiherr von Bodman.

Der Stellvertretende Kommandierende General des
XIV. Armeekorps:

Generalleutnant Isbert.

F. d. Erzdiözesan-Ordinariat: F. d. Evang. Oberkirchenrat:

Dr. Th. Körber, Erzbischof. Präsident Dr. Uibel.

Für den Oberrat der Israeliten:

Dr. Mayer, Geh. Oberregierungsrat.

Der Vorsitzende des Badischen Landesvereins vom
Roten Kreuz:

General Limberger.

Der Vorsitzende der Depotabteilung des Badischen Landes-
vereins vom Roten Kreuz:

Bielefeld, k. u. k. österr.-ungar. Konsul.

Der Generalsekretär des Badischen Frauenvereins:

Müller, Geheimrat.

Mit Entschließung des Ministeriums des Großh. Hau-
ses, der Justiz und des Auswärtigen vom 15. Juni d. J.
wurden in Sekretariatsstellen etatsmäßig angestellt und zwar:

der charakterisierte Postsekretär Hermann Müller aus
Eglingen beim Postamt Sickingen.

der charakterisierte Postsekretär Wilhelm Kopf aus
Kürzell beim Bahnpostamt Nr. 28 in Konstanz.

der charakterisierte Postsekretär Karl Wiesel aus Mör-
ringen beim Postamt Freiburg und

der charakterisierte Telegraphensekretär Rigobert Eng-
ler aus Billingen beim Postamt Waldshut.

Die allgemein wissenschaftliche Vorbildung der Geist-
lichen betr.

Die nachgenannten evangelisch-protestantischen Geist-
lichen sind teils auf Grund ordnungsmäßigen Nachweises
der in § 9 des Gesetzes vom 9. Oktober 1860, die recht-
liche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im
Staate betreffend, in der Fassung vom 5. März 1880
bestimmten Erfordernisse, teils auf Grund erwirkter
Nachsichtserteilung gemäß § 1 der landesherrlichen Ver-
ordnung über den Nachweis der allgemein wissenschaft-
lichen Vorbildung der Geistlichen vom 11. April 1880 zur
ständigen öffentlichen Ausübung kirchlicher Berrichtungen
sowie zur Erlangung von Kirchenämtern im Großherzog-
tum staatlich zugelassen worden:

Seinius, Wilhelm, von Freiburg,
Weiß, Paul, von Heidelberg.

Karlsruhe, den 14. Juni 1917.

Großh. Ministerium des Kultus und Unterrichts.
Süßh. Eichenauer.

Die IX. Badische Rote-Kreuz-Lotterie betr.

Dem Badischen Landesverein vom Roten Kreuz wurde
die Erlaubnis zur Veranstaltung einer Lotterie — 3.
Ziehung — zugunsten der Vereinszwecke, bei der 3264
Geldgewinne und 1 Prämie im Gesamtwert von 37 000
Mark ausgesetzt und 100 000 Lose, das Stück zu 1 M.,
ausgegeben werden, erteilt.

Karlsruhe, den 25. Juni 1917.

Großh. Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Wißnerer.

Dr. Schübly.

Verordnung.

Ermittlung der Leistungen deutscher Wasserstraßen sowie
der Schiffsahrts- und Umschlagsbetriebe betr.

Auf Grund des § 9 b des preussischen Gesetzes über den
Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 und auf Grund des
Reichsgesetzes vom 11. 12. 15 (M. G. Bl. 1915 Nr. 179
Seite 813) bestimme ich im Interesse der öffentlichen
Sicherheit für die zum Großherzogtum Baden und zu
den Hohenzollerischen Länden (Regierungsbezirk Sigmari-
ngen) gehörigen Gebietsteile meines Befehlsbereichs das
Folgende:

Zur unbehinderten Abwicklung des Verkehrs muß eine
möglichst volle Ausnutzung aller Verkehrsmittel und dem-
entsprechend eine richtige Verteilung der Güter auf
Eisenbahn und Wasserstraßen nach ihrer jeweiligen Lei-
stungsfähigkeit angestrebt und erreicht werden. Dazu ist
erforderlich, daß über die tatsächlichen und möglichen Lei-
stungen der Wasserstraßen und der Schiffsahrts- und Um-
schlagbetriebe, sowie über die Voraussetzungen für diese
Leistungen fortlaufend und schnell einwandfreie Angaben
beigebracht werden.

Der Schiffsahrtsabteilung beim Chef des Feld-eisen-
bahnpolizeis, der die Durchführung dieser Aufgaben ob-
liegt, sind daher auf Anforderung durch die Wasser-
verwaltungen, wirtschaftlichen Verbände, Verkaufsvereini-
gungen, durch die Inhaber von Schiffsahrts- und Um-
schlagbetrieben, sowie durch alle mit dem Wasserverkehr
in Verbindung stehenden Personen und Firmen die hier-
für erforderlichen Angaben in der von der Schiffsahrts-
abteilung festgesetzten Zeit und Form unmittelbar zu
machen und jeweils in Abschrift der Kriegsamtsstelle
Karlsruhe, Abteilung II g 2, einzufenden.

Jede Zuwiderhandlung gegen diese Verfügung oder
Aufforderung oder Anreizung zu solcher Zuwiderhand-
lung wird, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere
Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem
Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft
oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Diese Verordnung tritt mit dem 15. Juni 1917 in
Kraft.

Karlsruhe, den 9. Juni 1917.

Der kommandierende General:

Isbert, Generalleutnant.

Bekanntmachung

Nr. G. 287/5, 17. K. M. A.,

betreffend Beschlagnahme von Kautschuk- (Gummi-)
Billardbände.

Vom 25. Juni 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des
Königlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen
Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht
nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen ver-
wirkt sind, jede Zuwiderhandlung nach § 6 der Bekannt-
machung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der
Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376)*

* Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe
bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen
Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand bei-
seitigt, beschädigt oder zerstört, veräußert, verkauft
oder sonst in anderer Weise veräußert, oder Er-
werbsgeschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände
zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhan-
delt;
3. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen
zuwiderhandelt.

(Mit einer Landtagsbeilage.)

bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handels-
gewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung
unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. Septem-
ber 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung wird betroffen alle ge-
brauchte und ungebrauchte Kautschuk- (Gummi-) Bil-
lardbände in vulkanisiertem und unvulkanisiertem Zu-
stande, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie sich in Bil-
larden oder Teilen von Billarden befindet oder nicht.

§ 2. Beschlagnahme.

Die im § 1 bezeichnete Billardbände wird hiermit be-
schlagnahmt.

§ 3. Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Ver-
änderung von Veränderungen an den von ihr berührten
Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfü-
gungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen
Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege
der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.
Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und
Verfügungen zulässig, die mit Zustimmung der Kriegs-
rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegs-
ministeriums erfolgen.

§ 4. Gebrauch- und Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Benutzung der Bil-
lardbände in Billarden zum Zwecke des Spielens erlaubt.
Ebenso ist trotz der Beschlagnahme die Veräußerung
und Lieferung von Billardbänden gestattet, sofern sie als
Bestandteil eines Billards oder zur Ausbesserung eines
Billards veräußert oder geliefert.

Das Herausnehmen der Billardbände aus Billarden
oder Teilen von Billarden sowie die Veräußerung oder
Lieferung der herausgenommenen Billardbände oder
von Billardbänden in Teilen von Billarden ist nur mit
ausdrücklicher Einwilligung der Kriegsrohstoff-Abtei-
lung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zulässig.

§ 5. Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, die diese Bekanntmachung
betreffen, sind an die Kriegsrohstoff-Abteilung (Sekt.
G.) des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in
Berlin SW, Berl. Sedemannstraße 10, zu richten und
am Kopf des Schreibens mit der Aufschrift „Betreff
Billardbände“ zu versehen.

§ 6. Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 25. Juni 1917 in
Kraft.

Karlsruhe, den 25. Juni 1917.

Der Stellvertretende Kommandierende General:

Isbert, Generalleutnant.

Musterung

österreichisch-ungarischer Landsturmpflichtiger.

1. Alle in den Jahren 1867 bis 1891 geborenen Land-
sturmpflichtigen österreichischer und ungarischer
Staatsangehörigkeit, sowie bosnisch-herzegowini-
schen Dienstpflichtigen in der Evidenz der 2. bzw.
3. Reserve — ohne Unterschied ob sie bei früheren
Musterungen in der Heimat oder bei einer k. und k.
Vertretungsbehörde im Auslande für nicht geeig-
net befunden oder nach erfolgter Einrückung zur
Dienstleistung als ungeeignet entlassen wurden —,
ferner
2. alle in den Jahren 1867 bis einschließlich 1893 Ge-
borenen, welche von den bisherigen Musterungen
ausgenommen waren, weil sie entweder in der
Stellungsliste gelöscht oder mit einem (Landsturm)
— Abschied oder Landsturm-Befreiungs-Certifikat
beteilt wurden.

Die in dem Amtsbezirke des k. und k. österr.-
ungar. Konsulats Mannheim anständig sind, haben
sich sofort mündlich oder schriftlich bei diesem k. und
k. Konsulate zu melden und anlässlich der Meldung
zu übermitteln:

2 unaufgezogene, von der Ortsbehörde hinsicht-
lich der Identität bestätigte und vom Muster-
ungspflichtigen auf der Bildseite unterschriebene
Photographien,

die heimatischen Ausweispapiere (Reisepaß, Arbeitsbuch, Heimatschein usw.), eventuelle Militärdokumente und die Landsturm-Regimentationsblätter der bisherigen Musterungen.

Die Musterung dieser Landsturmpflichtigen wird im f. u. l. österreichisch-ungarischen Konsulat in Mannheim, B 1, 11, jeweils um 8 Uhr vormittags, an den folgenden Tagen vorgenommen werden:

Freitag, 6. Juli 1917 mit den Anfangsbuchstaben A—F
Samstag, 7. Juli 1917 mit den Anfangsbuchstaben G—M
Montag, 9. Juli 1917 mit den Anfangsbuchstaben N—S
Dienstag, 10. Juli 1917 mit den Anfangsbuchstaben T—Z

Alle österreichischen und ungarischen Landsturmpflichtigen bzw. bosnisch-herzegowinischen Dienstpflichtigen in der Evidenz der 2. und 3. Reserve der vorgenannten Jahrgänge haben bei den anberaumten Musterungen ohne weitere Aufforderung zu erscheinen.

Nur denjenigen Musterungspflichtigen können die Fahrtauslagen zur Musterung wie auch die Kosten der Photographien nach erfolgter Musterung vergütet werden, die von der Behörde ihres Aufenthaltsortes ein Mittellostzeugnis vorweisen.

Der Amtsbezirk des f. und l. österreichisch-ungarischen Konsulates in Mannheim umfaßt die Großherzoglichen Bezirksämter Adelsheim, Borberg, Buchen, Eberbach, Eppingen, Geiselsberg, Mannheim, Rosbach, Schwetzingen, Sinheim, Tauberbischofsheim, Weinheim, Berthheim, Wiesloch, sowie die sämtlichen Reg.-Bayer. Bezirksämter der Rheinpfalz.

Mannheim, den 12. Juni 1917.

f. und l. österreichisch-ungarisches Konsulat:

Der f. und l. Generalkonsul:

Emmerich.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 26. Juni.

Vom Tage.

Die gegenwärtig an allen Fronten eingetretene Unterbrechung der Großkampftage läßt sich mit Recht als Kampfpause bezeichnen. Sie ist, so schreibt der militärische Mitarbeiter der Südd. Reichsrevue, nicht etwa gleichbedeutend mit einem Einstellen der Gefechtsaktivität oder einer Waffenruhe. Davon kann natürlich keine Rede sein, denn die täglichen Berichte unserer obersten Heeresleitung zeigen, daß in Teilgefechten im Westen, an der italienischen Front und in Mazedonien immer noch mit größter Erbitterung gekämpft wird. Aber allen diesen Kampfhandlungen fehlt die Großzügigkeit, sie sehen aus wie Nebenunternehmungen, um den Zeitraum auszufüllen, bis alle Vorbereitungen zu neuen Großkampftagen abgeklärt sind.

Nur an der Ostfront ist es, nach wie vor wie seit Monaten sehr ruhig. Zwar schießt die Artillerie in diesem und jenem Abschnitt mit wechselnder Heftigkeit und auch infanteristische Vorstöße und Patrouillenunternehmungen bis zu Kompaniegröße finden hier und da statt, so am Stohod, an der Karajowka und in den Karpaten. Aber mit der zielbewußten Führung früherer Schlachtstage an dieser Front sind diese Scharmüchel natürlich nicht vergleichbar. Freilich gibt sich der gegenwärtige Kriegsmilitarminister Kerenski in aufmunternden Erlassen und Reden und auf Kundreisen die erdenkliche Mühe, die Truppen anzufeuern und zu neuen Massenangriffen vorwärts zu bringen. Auch hofft er in dem steten Wechsel der obersten Heeresleitung und der einzelnen Armeeführer doch schließlich den rechten Mann zu finden, der die schwere Aufgabe übernimmt, die festgefahrene „Dampfwalze“ wieder in Gang zu bringen. Aber wenn es auch schwer hält, sich aus den vielfach widersprechenden Nachrichten über die wahre Lage in Rußland bei uns ein ganz zutreffendes Bild zu machen und wenn auch die Entente, insbesondere England, ununterbrochen an der Arbeit ist, die Wirklichkeit zu verschleiern durch Verbreitung verhandlungsfreundlicher Darstellungen, so lassen doch die Tatsachen keinen Zweifel darüber und sind durch keine wahrheitswidrigen Ausfremungen aus der Welt zu schaffen. daß die Masse des russischen Volkes Kriegsmüde und von hohem Friedensbedürfnis erfüllt ist. Und weil dem so ist, weil die Armee an diesem Wunsche in vollstem Umfange teil hat, erklärt sich, daß der Gedanke an eine allgemeine Offensive an der Front wenig Begeisterung und wenig Anhänger findet.

Was die Franzosen nach ihren beiden großen Angriffen im April und Mai, die unter schwersten Verlusten sowohl an der Aisne wie in der Champagne scheiterten, jetzt vorhaben, ist noch nicht zu erkennen. Vorläufig füllen sie die Kampfpause mit häufigen Teilangriffen verschieden starker Heeresgruppen an einzelnen Abschnitten ihrer jetzt 250 km. langen Front aus und suchen durch heftige Vorstöße besonders am Chemin des Dames und in der Gegend von Brimont ihre Stellungen und die Aussichten für die Zukunft zu verbessern.

Zweifellos tut der französischen Armee Ruhe und Erholung not. Unter dem Oberkommando des Generals Nivelle hat das Heer in den Frühjahrsoffensiven dieses Jahres schwer gelitten und sind die dabei nach und nach eingeleiteten 72 Divisionen arg mitgenommen worden. Nur auf Grund dieser Tatsache ist die Erklärung des französischen Kriegsministers Painlevé in der Kammer verständlich, daß er von einer weiteren verlustreichen Offensive Abstand nehmen wolle, wobei zweifellos das Wort „vorläufig“ einzuschließen ist. Denn daß der jetzige Höchstkommandierende, General Pétain für alle Zukunft darauf verzichten sollte, in neuen Großkampftagen das höchste Ziel der Alliierten, die deutschen Armeen aus den

besetzten Gebieten Frankreichs und Belgiens zu vertreiben, ist wenig wahrscheinlich. Aber unstrittig steht die französische oberste Heeresleitung vor sehr schweren Aufgaben, nachdem sie unlängst den Engländern die Abschnitte von St. Quentin abgenommen hat und nun eine Kampffront befestigt hält, die von nördlich St. Quentin über Reims und Verdun bis nach südlich Belfort reicht.

Tätiger als die Franzosen sind zurzeit die Engländer. Sie haben sich viel länger geschont als die Verbündeten und stehen daher auch weit hinter deren Gesamtverlusten zurück. Aber trotzdem sind von den 62 Division, die auf französischen und belgischen Boden kämpfen, nicht mehr viele da, die nicht schon unter härtester Feuerprobe gestanden haben und als ganz vollwertig zu bezeichnen sind. Die Aufgabe, die sich General Haig offenbar jetzt gestellt hat, nachdem ihm die Frontalangriffe an der Somme im Sommer und Herbst vorigen Jahres so wenig Gewinn gebracht haben, läuft darauf hinaus, unsere rechte Flanke zu umfassen und auf diesem Wege unsere Front aufzurollen. Mit größter Zähigkeit hängt die englische Heeresführung an der Durchführung dieses Gedankens fest, denn trotzdem in der Arraschlacht unter ganz außergewöhnlichen Verlusten das erstrebte Ziel nicht erreicht werden konnte, wurde es in den Großkampftagen am Wytschaete-Bogen mit der gleichen Zähigkeit weiter verfolgt. So erscheint es nicht unmöglich, daß das britische Oberkommando, das jetzt in fortwährenden Teilangriffen von größerer und geringerer Heftigkeit den ganzen Frontabschnitt abtastet, um uns irrezuführen, noch weiter ausholen will, um, möglicherweise mit den Seeestreitkräften zusammen, in einem gewaltigen Angriff abermals über uns herzufallen.

Auch an der italienischen Hauptfront ist nach den Großkampftagen der 10. Sonzobeschlacht ziemlich Ruhe eingetreten. Ob es sich nur um die Stille vor einem 11. großen Sturm im Kartsgelände handelt, wird erst die nächste Zeit lehren. Fest steht jedenfalls, daß die 40 Divisionen, die General Cadorna in fast 20-tägigen Kämpfen gegen die österreichischen Linien anrennen ließ, nahezu erschöpft waren und der Erneuerung bedürfen, bevor sie wieder voll verwendungsbereit sind. Indessen sind Italiens Kräfte noch lange nicht erschöpft, denn die zur Ausfüllung der Kampfpause neuerdings angelegte Offensive der 6. Armee gegen die Hochfläche der Sieben Gemeinden ist mit solchem Kräfteaufwand erfolgt, daß Reserven in hinreichender Zahl noch vorhanden zu sein scheinen.

Landtags-Blick.

II. (Schluß.)

Die politische Debatte, die die letzten Sitzungen der Zweiten Kammer in Anspruch nahm, hat den Rednern der Parteien Gelegenheit geboten, ihre grundsätzlichen politischen Auffassungen und Wünsche eingehend zum Ausdruck zu bringen. Während aber die Redner der Nationalliberalen, des Zentrums und der Rechtsstehenden Vereinigung sich mehr auf die eigentliche Landespolitik beschränkten, ergingen sich die Redner der Sozialdemokratie und der fortschrittlichen Volkspartei in bisweilen sehr breit gehaltenen Ausführungen über allerlei reichspolitische Dinge und über rein theoretische Fragen der Staatswissenschaft. So jessend gerade diese Ausführungen oft waren, so sehr entfernten sie sich von dem eigentlichen Behandlungsthema.

Natüremäßig spielte die durch die Osterbotschaft des Kaisers ganz besonders zeitgemäß gewordene Frage der politischen Neugestaltung nach dem Kriege, die Frage der sogenannten „Neuorientierung“, auch in der politischen Debatte der Zweiten Kammer ihre Rolle. Doch kann man von ihr sagen, daß sie für Baden eigentlich nur eine Frage zweiten Ranges ist, da die Forderungen, die man in Preußen mit der Neugestaltung verknüpft, bei uns längst im wesentlichen erfüllt sind. Dies war auch der Standpunkt, den die Regierung zu den diesbezüglichen Erörterungen einnahm. Was die Osterbotschaft selbst anlangt, so hat die Regierung, wie der Minister des Innern betonte, den Tag, an dem sie erschienen ist, gesegnet und begrüßt. Aber gerade im Sinne der Osterbotschaft glaubt die Regierung zu handeln, wenn sie im großen und ganzen an ihrer bisherigen Politik festhält.

Gegenständlich wurde die politische Debatte vor allem durch bestimmte programmatische Forderungen der Sozialdemokraten, die deren Führer im Namen seiner Partei erhob. Diese Forderungen sind seit dem letzten Offenburger Parteitag der badischen Sozialdemokratie bekannt; sie beziehen sich auf die Abschaffung der Ersten Kammer, die Einführung der Verhältniswahl, Beseitigung der Klassenwahl in den Städten und Gemeinden, Änderung der Städteordnung und Reform der Kreisverfassung. Die badische Regierung hat diese Forderungen in Übereinstimmung mit der Mehrheit des Hauses in der Hauptsache abgelehnt, einige jedoch für diskutabel erklärt und in der Frage der Reformbedürftigkeit der Kreisverfassung der Auffassung der Sozialdemokratie beigepflichtet. Sowohl der Staatsminister wie der Minister des Innern haben — der eine in kurzen, der andere in eingehenden Darlegungen — den Standpunkt der Regierung begründet.

Was zunächst die von den Sozialdemokraten verlangte Abschaffung der Ersten Kammer betrifft, so wurde das Verlangen abgelehnt, weil, um mit dem Abg. Rebmann zu sprechen, die Erste Kammer gerade als eine demokratische Institution zu betrachten ist, die die Aufgabe hat, die Zweite Kammer zu ergänzen. Es ist erwünscht, daß neben der Volkskammer noch eine

Einrichtung besteht, in der auch die großen Körperschaften und die Stände von hervorragender geschichtlicher, wirtschaftlicher und kultureller Bedeutung ihre Vertretung finden. Erklärte sich sonach die Regierung mit aller Entschiedenheit gegen die Abschaffung der Ersten Kammer, so gab sie andererseits die Berechtigung der Frage zu, ob die Interessen in ihrem richtigen Verhältnis in der Ersten Kammer vertreten sind, und sie betonte weiter, daß sie vernünftigen Reformen nicht abgeneigt sei. Die bekannte Forderung, daß auch die Arbeiterschaft in der Ersten Kammer eine Vertretung haben müsse, hat die Regierung gebilligt. Die Verhältniswahl wurde von der Regierung, wie schon im letzten ordentlichen Landtag, vorderhand grundsätzlich abgelehnt, doch ihre Einführung für die Wahlen in den großen Städten empfohlen, und zwar mit dem besonderen Hinweis darauf, daß man auf Grund dieser Wahlen dann Anhaltspunkte gewinnen würde, ob die Verhältniswahl auch allgemein auf politische Wahlen angewandt werden kann. Der Beseitigung der Klassenwahl in den Städten und Gemeinden hat sich die Regierung widersetzt mit der Begründung, daß die Wahl bei uns keine Klassenwahl im preussischen Sinne ist, da sie auf dem System der Zerschließung der Wählerchaft beruht, und daß bei uns, wo die Einwohnergemeinde und nicht die Bürgergemeinde besteht, die alteingesessenen und grundbesitzenden Elemente den durchaus berechtigten Anspruch auf höhere Geltung haben. Diese Elemente haben ein großes Interesse daran, daß das Vermögen der Gemeinde ihr auch fernerhin erhalten bleibt, während die nur vorübergehend am Ort Wohnenden das gleiche Interesse nicht haben. Was das politische Frauenstimmrecht anlangt, so ist die Regierung dagegen, weil es nach ihrer Meinung geeignet wäre, die Frau von ihren wichtigsten und ureigenen Pflichten, nämlich denen Mutter zu werden und Mutter zu sein, abhält. Dagegen hielt die Regierung die Frage, ob der Frau nicht unter gewissen Voraussetzungen ein Gemeinderatsrecht einzuräumen sei, für durchaus diskutabel. Einer etwaigen Änderung der Städteordnung will die Regierung nicht im Wege sein, wenn diese Änderung dazu beiträgt, die Verwaltung der Städte beweglicher und rascher zu machen. Einer Reform der Kreisverfassung hat die Regierung sich nicht angeschlossen.

Außer dieser rein sachlichen Stellungnahme zu den Forderungen der Sozialdemokratie hat die Regierung aber auch ihre allgemeine politische Haltung gegenüber dieser Partei nochmals mit aller Offenheit geschrieben. Bereits im ordentlichen Landtag 1915 hatte der Staatsminister im Namen der ganzen Regierung erklärt, daß sich die Stellung der Groß. Regierung zur Sozialdemokratie angelehnt der vaterländischen Haltung der Partei im gegenwärtigen Kriege geändert habe; als Grundsatz solle künftig gelten, daß wegen der Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei allein eine ungleiche Behandlung in staatsbürgerlicher Beziehung nicht stattfinden solle; inzwischen sei auch ein Sozialdemokrat bereits zum Bezirksrat ernannt worden — es war das ja bekanntlich ein Streitpunkt, der uns seinerzeit sehr beschäftigt hat —. Daran müsse jedoch im monarchischen Staat festgehalten werden, daß ein Beamter antimonarchische Gesinnung, weil mit dem Treueid nicht vereinbar, nicht befehlen dürfe; eine Untersuchung der politischen Gesinnung der Beamten werde aber nicht erfolgen. Mit dieser Erklärung hat die Regierung die Hand, die ihr dargeboten wurde, ergriffen. Und der damals ausgesprochene Standpunkt ist auch heute noch der gleiche. Auch diesmal hat die Regierung mehrfach erklärt, daß sie mit allen Parteien einschließend der Sozialdemokratie zu arbeiten wünsche; u. der Minister des Innern hat noch in der vorletzten Sitzung der Kammer der Forderung Ausdruck gegeben, daß die Sozialdemokratie das Erlebnis des Staates, das am 4. August 1914 über sie gekommen ist, als eine kostbare Errungenschaft festhalten und mit der Regierung zusammenarbeiten möge an der Ausgestaltung unseres Vaterlandes und an der Erfüllung der großen Aufgaben, die uns harren.

Allerdings haben die Redner der sozialdemokratischen Partei diese Stellungnahme der Regierung nicht gerade leicht gemacht. Der Abg. Kolb hatte in sehr temperamentsvollen Worten den Staatsminister angegriffen, und auch die Erklärung, mit der er die Haltung seiner Partei gegenüber der Monarchie umschrieb, war nicht gerade glücklich zu nennen. Geradezu bedenklich war eine Äußerung des Abg. Morum, der die Möglichkeit einer republikanischen Propaganda an die Wand malte, für den Fall, daß die Monarchie der Sozialdemokratie nicht in der erwarteten Weise entgegenkomme. Der Minister des Innern hat dem Abgeordneten Kolb geantwortet, und seine Antwort ist so gehalten, daß wir es für angezeigt halten, sie im Wortlaut wiederzugeben. Der Minister sagte: „Der Herr Abg. Kolb hat gesagt, die Sozialdemokratie sei bereit zu einem modus vivendi mit der Monarchie. Ein modus vivendi ist auf deutsch ein Verträglichkeitszustand; man findet sich ab mit einer Einrichtung. Daß die Sozialdemokratie das tut, hat Herr Kolb bereits vor 10 Jahren gesagt. Er hat allerdings damals vorausgeschickt, daß seine Partei die Monarchie bekämpfe und ihr grundsätzlich ablehnend gegenüberstehe, und er hat das jetzt nicht gesagt. Er hat aber dem Erbieten zu einem modus vivendi doch einige Klauseln beigefügt, die der Herr Staatsminister schon hervorgehoben hat, und die den Wert dieses Bekenntnisses herabsenken. Ich möchte aber auch die Frage aufwerfen: Ist es zulässig oder ist es ein als besonders freudiges Ereignis zu begrüßendes Entgegenkommen, wenn eine Gruppe von Staatsbürgern sich bereit erklärt, das, was im Lande rechtens ist, als einer

zu ertragen, als einen zu bildenden Zustand anzuerkennen? Träger der Staatsgewalt ist in unserem Staate der Großherzog. Der Großherzog übt diese Staatsgewalt aus unter den Bestimmungen und unter den Beschränkungen der Staatsverfassung, unter der Mitwirkung der Vertreter seines Volkes. Diesem Zustand hat sich der einzelne Staatsbürger, den der Herr Abg. Musser nicht gern Untertan genannt haben will, obwohl jeder von uns der Staatsgewalt untertan ist, hat sich der einzelne Staatsbürger zu fügen. Und wenn nun eine Gruppe von Staatsbürgern sagt: „Wir sind bereit, einen vertraglichen Zustand einzugehen“, so ist das gegenüber den Anforderungen der Verfassung nichts besonders; es ist meines Erachtens nicht einmal das, was die Verfassung von dem einzelnen Staatsbürger fordert. Aber dies vorausgeschickt, stehe ich gar nicht an zu sagen, daß ich mich trotzdem auch gefreut habe über die Erklärung des Herrn Abg. Kolb. Das hat ja auch der Herr Staatsminister gesagt. Der Herr Abg. Kolb hat ja eben auch nicht nur das gesagt von dem Vertraglichkeitszustand, sondern er hat gesagt: „Wir stehen auf dem Boden der Staatsverfassung.“ Er hat seine Rede damit begonnen, daß er gesagt hat: „Wir stimmen den Kriegskrediten zu.“ Das ist gegenüber dem, was wir früher hier gehört haben und was wir hier erlebt haben — die Ablehnung des Budgets im Frieden, ich glaube, mit einer einzigen Ausnahme — ein Bekenntnis zum Staat und ein Bekenntnis zur Staatsordnung, das niemand lebhafter begrüßen kann als die Großherzogliche Regierung.“

In der politischen Debatte wurden wie sonst, so auch diesmal, schulpolitische Fragen eifrig besprochen. Besondere Beachtung verdient in dieser Hinsicht die Erklärung des Kultusministers, daß er, falls überhaupt eine Revision des Schulgesetzes stattfinden sollte, einer Änderung des § 137 in der Weise zustimme, daß an Stelle der jetzt vorgeschriebenen gesetzlichen Genehmigung für die Errichtung von Lehranstalten durch die Kirche die Staatsgenehmigung nach freiem Ermessen der Regierung trete. Gegen eine solche Änderung sprachen sich die Sozialdemokraten, die Fortschrittler und die Nationalliberalen aus. In den anderen kirchenpolitischen Fragen (Gesuitengefess, Zulassung von Mönchen) hatten sich die Nationalliberalen dem der katholischen Kirche entgegenkommenden verständlichen Standpunkt der Regierung angeschlossen. A.

Der verschärfte U-Boothrieg.

Berlin, 26. Juni. (Amtlich.) Neue U-Bootsverfolge im englischen Kanal, im Atlantischen Ozean und in der Nordsee: 24 000 Bruttoregistertonnen. Unter den versenkten Schiffen befinden sich: ein englischer Fracht-Dampfer, ein großer Tiefbeladener durch Zerstörer geführter englischer Tankdampfer, ein bewaffneter Dampfer von 6000 Tonnen Ladung, anscheinend Stückgut, der aus einem Geleitzug herausgeschossen wurde, sowie zwei bewaffnete Dampfer, von denen der eine Palmöl und Safransack geladen hatte. Ein weiterer versenkter Dampfer hatte Grundholz als Ladung.

Berlin, 26. Juni. (Amtlich.) Unsere Mittelmeer-U-Boote haben neuerdings 10 Dampfer und 9 Segler von insgesamt 28 500 Bruttoregistertonnen versenkt. Unter diesen Schiffen befinden sich der englische bewaffnete Dampfer „Kullundberg“ (1590 Tonnen), der italienische bewaffnete Dampfer „Fort“ (5567 Tonnen) und ein unbekanntes feindliches Schiff von 4000 Tonnen. Die Ladungen aller versenkten Schiffe waren für feindliche Häfen bestimmt und enthielten 9400 Tonnen Kohlen, 7100 Tonnen Eisen, 5800 Tonnen Treiböl, ferner Schlachtvieh, Olivenöl, Erdnüsse, Salz, Wein, Benzin und Schwefelkies.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Die Schiffsversenkungen seit Kriegsbeginn.

Berlin, 25. Juni. (W.A.B.) Nach Bekanntgabe der Raubente unserer U-Boote bezieht sich der Gesamtbeitrag der seit Kriegsbeginn durch kriegsgerichtliche Maßnahmen der Mittelmächte versenkten feindlichen sowie neutralen Handelsschiffe auf 8 636 500 Bruttoregistertonnen, d. i. fast 60 v. H. Bruttoregistertonnen mehr, als die deutsche Handelsflotte bei Ausbruch des Krieges zählte. In derselben Zeit wurden außerdem von britischen Kriegsschiffen 157 Einheiten mit einer Verdrängung von 632 900 Tonnen und insgesamt 255 feindliche Einheiten mit 892 465 Tonnen versenkt. Dieser Verlust kommt dem Bestande der Kriegsflotte der Vereinigten Staaten von Nordamerika zu Beginn des Krieges etwa gleich.

Amerika.

Washington, 25. Juni. Das Repräsentantenhaus hat lt. W.A.B. mit 365 gegen 5 Stimmen ein Gesetz angenommen, das den Präsidenten zur Beaufsichtigung der Verteilung von Lebensmitteln und Brennstoffen ermächtigt und 152 500 000 Dollars zu diesem Zwecke zur Verfügung stellt. Durch einen Zusatz wird die Verwendung von Lebensmitteln zur Bereitung von berausenden Getränken verboten. — „Temps“ meldet aus Newyork: Der Führer der Syndikalistischen Aufstandsbewegung in Dublin vor dem Kriege, James Larkin, wurde in Newyork wegen einer Rede gegen die allgemeine Dienstpflicht verhaftet.

Zweiter Tagesbericht vom 24. Juni.

W.A.B. Berlin, 25. Juni. (Amtlich.) Abends. Keine besondere Kampftätigkeit.

Ostlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Rundgebung der Maximalisten.

Petersburg, 25. Juni. Meldung der Petersb. Tel.-Ag. Am 21. Juni hat eine große Versammlung von maximalistischen Soldaten eine Entschliebung angenommen, am 23. Juni eine Kundgebung der Armee gegen die provisorische Regierung zu veranstalten. Am folgenden Tage ließen die Maximalisten folgenden Aufruf in den Straßen anhängen: „Die Kapitalisten, die den Krieg fortsetzen und die Not und Verelendung immer noch erhöhen, beschwören die Gegenrevolution herauf. Die provisorische Regierung unterstützt öffentlich die Macht der Kapitalisten und Bourgeoisien. Unsere Geduld geht zu Ende. Wir müssen durch eine öffentliche Kundgebung unserer Wünsche und Beschwerden zur Kenntnis bringen und fordern daher die Soldaten und Arbeiter auf, auf die Straßen hinauszugehen, mit den Losungsworten: „Nieder mit der Duma!“, „Nieder mit den Zielen der Bürgerminister!“, „Nieder mit den Anarchisten!“, „Nieder mit dem Krieg!“, „Wir wollen Brot und Frieden!“

Infolge dieser Vorgänge hat die provisorische Regierung gehen früh nach einer Nachsitzung in den Straßen der Hauptstadt einen dringenden Appell an die Bevölkerung, ruhig zu bleiben, anzuhalten lassen und erklärt, daß jeder Versuch zu einer Gewalttat kräftig unterdrückt werden würde. Auch der Kongreß aller Soldaten und Arbeiter des russischen Reiches, der Exekutivkomitee des Petersburger Arbeiter- und Soldatenrates, der Exekutivkomitee des Duma-Kongresses und die Exekutivkomitee der Sozialisten und Arbeiterparteien haben ihrerseits einen gemeinsamen Aufruf anhängen lassen, der die Soldaten und Arbeiter aufforderte, nicht auf die Straße zu gehen und am 23., 24. und 25. Juni sich jeder Kundgebung zu enthalten, wobei sie erklärte, daß Aufzetzungen nur den dunklen Mächten der Gegenrevolution nützen könnten, die nur auf einen günstigen Augenblick warten, um gegen die nationale Freiheit aufzutreten zu können. (W.A.)

Weitere Nachrichten.

Budapest, 24. Juni. Die Eröffnungssitzung des deutsch-österreichisch-ungarischen Wirtschaftsverbandes gestaltete sich zu einer eindrucksvollen Kundgebung der Einheit der auch im Wirtschaftskampfe Schulter an Schulter kämpfenden Vertreter der wirtschaftlichen Vereinigungen der Mittelmächte. In die verbündeten Herrscher wurden Huldigungsdröhungen abgesandt, ebenso ward an den Reichskanzler, Grafen Czernin, und den österreichisch-ungarischen Ministerpräsidenten Begrüßungsdröhungen abgesandt. Die deutsche Regierung war u. a. durch den Grafen Wedel und den Prinzen zu Erbach-Schönberg vertreten. Nach den Begrüßungsreden des Vorstehenden Baron Beck, der ungarischen Regierungsvertreter und des Bürgermeisters von Budapest hielt Dr. Stresemann einen Vortrag über die Übergangswirtschaft.

Stockholm, 26. Juni. Das Informationsbureau des Petersburger Arbeiter- und Soldatenrates teilt lt. W.A.B. mit, die Internationale sozialistische Konferenz werde auf Wunsch der französischen Genossen, die nicht rechtzeitig ankommen können, aufgeschoben und ein neues Datum nach Beratungen mit der französischen Partei und den anderen Parteien festgesetzt werden.

Berlin, 26. Juni. Dem „Vorwärts“ wird aus Bern geschrieben, daß dort in der vorigen Woche eine internationale Konferenz stattfand, bei der 29 Verbände der verschiedenen kriegführenden und neutralen Länder vertreten gewesen seien. Das Bureau wurde aus Angehörigen der einander bekämpfenden Staaten zusammengesetzt. Die Berner Regierung überbande Willkommengrüße. Der Grundgedanke der Versammlung war der, die an der Wiederherstellung friedlicher Kulturarbeit interessierten Kräfte zu einer einheitlichen Friedensaktion zusammenzufassen. Die Einmischung des Präsidenten Wilson in die innerstaatliche Entwicklung Deutschlands und Österreichs wurde einmütig zurückgewiesen.

Großherzogtum Baden.

Karlruhe, 26. Juni.

Seine königliche Hoheit der Großherzog reiste am 11. d. M. zum Besuch badischer Truppen an die Westfront. Höchstpersönlich gedenkt heute abend hierher zurückzukehren.

Das kgl. stellvertretende Generalkommando XIV. Armeekorps hat eine größere Anzahl von Unteroffizieren abkommandiert zur Ergänzung des Mannschaftsbestandes des Großbadischen Gendarmekorps. Diese Unteroffiziere werden, verteilt auf die einzelnen Gendarmeregimenten, eingestellt und vereidigt als Hilfsgendarmen und als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft. Die Bevölkerung hat ihren Weisungen in gleicher Weise wie denen der Gendarmen Folge zu leisten. Als Abzeichen tragen sie eine Armbinde mit dem Aufdruck „Hilfsgendarm“ und dem Stempel des Großbadischen Gendarmekorps.

B.C. Ettlingen, 25. Juni. Im großen Rathhause wurde am Sonntag unter dem Vorhitz des Hauptlehrers a. D. Goffmann-Rammheim der 15. Verbandstag des Verbandes der badischen Grund- und Hausbesitzervereine abgehalten. Wie der Vorsitzende berichtete, zählt der Verband über 10 900 Mitglieder. Er hat sich während des Krieges mit zahlreichen für den Hausbesitzer wichtigen Fragen, wie der der Hypothekenzinsen beschäftigt. Zu der Entschädigung der Fliegerbeschädigten nahm die Versammlung eine Entschliebung an, nach der der Vorstand beauftragt wurde, die Regierung zu bitten, die Auszahlung dieser Entschädigungen möglichst zu beschleunigen. Der Kassensbericht und der Voranschlag wurden genehmigt. Dann hielt Gemeindebevollmächtigter F.

Humor-München einen Vortrag über die Lösung der Realcreditfrage durch Selbsthilfe. Er empfahl die Gründung einer Landesbank, die auch von den Hypothekendarlehen zu unterstützen sei. Die Versammlung wählte darauf eine Kommission aus sieben Gliedern zur Prüfung dieser Frage.

Zeitschriftenchau.

A. v. Gleichen-Ruhwurm. Die Schönheit. Ein Buch der Sehnsucht. Stuttgart. Verlag von Julius Hoffmann. (Gebfett 6 M., Leinwand 8 M.) Gleichen-Ruhwurm will mit seinen ästhetischen Werken eine Kulturaufgabe am deutschen Volke erfüllen. In diesem Sinne ist sein neuestes Werk eine Fortsetzung der Bücher „Sieg der Freude“ und „Freundschaft“. Es trifft den Zeitpunkt so gut als möglich. In diesen Tagen der beständigen äußeren Bewegungen, wo der innere Mensch unterzugehen droht in den Stürmen der Welt, ist solches Buch eine Insel der Rettung, ein Land schönster Seelenfrieden mit einem blauen Himmel der Freude und leuchtenden Ausichten in reine, weite Fernen.

Neueste Drahtnachrichten.

W.A.B. Großes Hauptquartier, 26. Juni, vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Längs der Front bekämpften sich die Artillerien stellenweise unter großem Munitionseinsatz. Gegen die Infanteriestellungen richtete sich die Feuerwirkung nur in einzelnen Abschnitten meist zur Vorbereitung von Gründungsstößen, die mehrfach zu Grabenkämpfen führten.

Seeresgruppe deutscher Kronprinz. Bei Bazzaillon lag starkes französisches Feuer auf den seit den Kämpfen vom 20. und 21. Juni fest in unserer Hand befindlichen Gräben.

Nach lebhaftem Feuerkampf griffen die Franzosen nordwestlich des Gehöftes Hurbef die von uns neulich gewonnenen Höhenstellungen an. Der Gegner drang trotz schwerer Verluste, die seine Sturmwellen in unserem Feuer erlitten, an einigen Stellen in unsere Linien. Sofort einsetzender Gegenangriff warf ihn zum größten Teil wieder hinaus.

Die Artillerietätigkeit war auch in anderen Abschnitten der Aisne- und Champagnefront bei guter Sicht recht lebhaft.

Ein eigenes Stoßtruppenunternehmen südöstlich von Tahure führte zu dem beabsichtigten Erfolg.

Seeresgruppe Herzog Albrecht.

Nichts Besonderes.

Mittmeister Febr. v. Nichtshofen hat in den beiden letzten Tagen seinen 54. und 55. und 56. Leutnant Almenroeder gestern seinen 30. Gegner im Luftkampf besiegt.

Ostlicher Kriegsschauplatz. Südwestlich von Luck und zwischen Strupa und Dnjestr hielt die rege Gefechtsfähigkeit an. Mehrfach wurden russische Streifabteilungen verjagt.

Mazedonische Front. Die Lage ist unverändert. In Vorfelddispositionen behielten die Bulgaren die Oberhand.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

W.A.B. Wien, 25. Juni. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

An mehreren Stellen rege Artillerietätigkeit. Im Abschnitt von der Karajowka bis Zborow hat das feindliche Feuer wieder erheblich zugenommen und stellenweise planmäßig angehalten. Nordöstlich von Brzezany wurde ein feindlicher Fesselballon in Brand geschossen.

Italienischer und Südöstlicher Kriegsschauplatz. Unverändert. Der Chef des Generalstabes.

W.A.B. Wien, 26. Juni. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher und Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Am 25. Juni haben Kaiserjäger und Teile des westgalizischen Infanterieregiments Nr. 57 nach gründlicher Vorbereitung und mit wirksamer Artillerieunterstützung, die auf dem Grenzrücken und südlich des Suganertales noch in Feindeshand verbliebenen Stellungsteile in tapferem zähen Kampf voll wieder genommen. Alle Gegenangriffe des Feindes scheiterten an der tapferen Haltung unserer Besatzung. Bisher wurden hier gegen 1800 Mann an Gefangenen, darunter 44 Offiziere eingebracht. Der Chef des Generalstabes.

W.A.B. Sofia, 26. Juni. (Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht von gestern: Mazedonische Front: Lebhaftes Artilleriefeuer im Cerna-Dogen und südlich von Doiran. Drei mit Maschinengewehren ausgerüstete englische Kompanien rückten gegen unseren vorgeschobenen Posten bei dem Dorfe Brest nördlich des Doiransees vor. Sie wurden jedoch durch Feuer verjagt. An der unteren Struma Scharmügel zwischen Nachtabteilungen. Bei Guitfij wurde eine halbe englische Kompanie durch unser Feuer vertrieben. Bei Guitfij nahle zerstreute eine bulgarische Erkundungsabteilung eine berittene, von Kabafahren begleitete englische Abteilung und erbeuteten 6 Fahrräder, Gewehre und anderes Kriegsmaterial.

Rumänische Front: Bei Jiacca und bei Galatz Artilleriefeuer.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil: Chefredakteur E. Amend in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

4% mit 102% rückzahlbare Obligationen Serie II der Ungarischen Lokaleisenbahnen, Aktiengesellschaft.

Die am 1. Juli 1917 fälligen Zinscoupons und verlostent rubr. Obligationen werden vom Fälligkeitstage ab zum Markbetrage in Berlin bei der Deutschen Bank, bei der Nationalbank für Deutschland, in Frankfurt a. M. bei Herren Gebrüder Bethmann, bei der Deutschen Bank Filiale Frankfurt a. M., in Hamburg bei Herren L. Behrens & Söhne, bei der Deutschen Bank Filiale Hamburg, in Hannover bei Herren Ephraim Meyer & Sohn, in Karlsruhe bei Herrn Veit L. Homburger, werktätlich in den Vormittagsstunden eingelöst.

Budapest, im Juni 1917. E.88

Ungarische Lokaleisenbahnen, Aktiengesellschaft.

Kullmann & Co., A.-G. Mülhausen i. Elz.

Bei der Verlosung vom 23. Juni 1917 sind die 4prozentigen Obligationen, deren Nummern hierunter folgen, zur Heimzahlung per 2. Juli 1917 gezogen worden. E.89

Die Einlösung wird besorgt:

à M. 1000.— die Serie Lit. A.
à M. 2000.— die Serie Lit. B.

durch die nachbezeichneten Kassen:

Kullmann & Co., A.-G. in Mülhausen i. Elz., Mülhausener Diskontobank in Mülhausen i. Elz., Bank von Elzass u. Lothringen in Mülhausen i. Elz., Herren Ch. Staehling, S. Valentin & Co. in Straßburg i. Elz., Nationalbank für Deutschland in Berlin, Herrn Veit L. Homburger in Karlsruhe.

Lit. A. 50 zu 1000 M. 19, 28, 89, 92, 115, 124, 141, 146, 156, 178, 185, 232, 305, 316, 329, 330, 352, 358, 368, 371, 437, 443, 446, 497, 513, 516, 518, 520, 531, 536, 571, 607, 624, 658, 664, 698, 770, 777, 788, 812, 865, 872, 909, 910, 919, 947, 948, 949, 963, 980.

Lit. B. 75 zu 2000 M.: 1076, 1115, 1141, 1157, 1192, 1198, 1201, 1216, 1220, 1258, 1304, 1312, 1314, 1320, 1334, 1336, 1343, 1367, 1369, 1380, 1384, 1393, 1413, 1414, 1448, 1449, 1487, 1489, 1499, 1525, 1535, 1543, 1605, 1619, 1633, 1639, 1645, 1650, 1677, 1766, 1771, 1802, 1809, 1835, 1854, 1870, 1898, 1915, 1921, 1923, 1925, 1990, 1991, 2043, 2053, 2110, 2124, 2157, 2177, 2220, 2248, 2250, 2259, 2312, 2333, 2351, 2380, 2382, 2384, 2388, 2419, 2425, 2447, 2450, 2468.

Die Nr. 1455 von der 12. Ziehung vom 3. März 1913, rückzahlbar am 1. Juli 1913, sowie die Nr. 457, 488, 1621 und 1855 von der 13. Ziehung vom 2. März 1914, rückzahlbar am 1. Juli 1914, die Nr. 87, 113, 348, 427, 1010, 1191 und 1632 von der 14. Ziehung vom 14. März 1915, rückzahlbar am 1. Juli 1915, und die Nr. 73, 100, 104, 1267, 1419, 1479, 1496, 1498, 1582, 1992, 2092, 2112 und 2488 von der 15. Ziehung vom 6. März 1916, rückzahlbar am 1. Juli 1916, sind noch nicht zur Heimzahlung vorgezeigt worden.

Berichtigung.

Auslösung städt. Schuldverschreibungen betr.

Bei der Bekanntmachung des Stadtrats Weidelsberg vom 5. März 1917, veröffentlicht in Nr. 71 der Karlsruher Zeitung vom 13. März 1917, muß der 1. Absatz heißen:

Bei der heute stattgehabten Auslösung sind die nachverzeichneten Schuldverschreibungen des 1905er Anlehens der Stadtgemeinde Weidelsberg zur Heimzahlung gezogen worden, und nicht wie in Nr. 71 steht, des 1915er Anlehens.



Hinterm Pflug zur Kriegszeit

Erlebnisse eines Stadtkindes

von E. P.

Herausgegeben vom Vaterländischen Frauen-Verein Trier-Stadt und Land Mit Schattenriffen

Preis Mark 1.50

Inhalt: 1) Die Ernte ruft. — 2) Die Geisener. — 3) allerlei Menschen und Tiere. — 4) Als Spion verhaftet. — 5) In Vertretung der Hausfrau. — 6) Die Grammetzeit. — 7) Die Kartoffelernte. — 8) Der Hausherr im Urlaub. — 9) Im Dezember am Pflug. — 10) Frühjahrsbestellung. — 11) Bei den Ankertraben. — 12) Die Heuernte. — 13) Die zweite Körnernte im Kriege. — 14) Der eigeninnige Patentpflug. — 15) Die Jagd nach den Grammetmähern. — 16) Ueber Land am Sonntagmorgen. — 17) Die geführte Obsternte. — 18) Feldgraue Not- helfer. — Schluß.

Kriegshilderungen gibt es jetzt schon unzählige. Wie anders mutet dieses Büchlein an! Die Verfasserin, Tochter einer angesehenen Familie, hat, von Bekannten angeregt, verschiedene kleine Erlebnisse ihrer fast ein ganzes Jahr hindurch in seltener Treue geleisteten Hilfsstätigkeit auf dem Lande niedergeschrieben. Sie ist eine von denen, die wirklich den ehelichen Willen und die Ausdauer haben, dem Vaterlande nach Kräften zu dienen in der schweren Zeit. Einen eigenartigen Reiz haben diese anspruchslösen Skizzen, die mit einer Anzahl Schattenriffen von der Ver-geschmückt sind. Nichts ist ge-wieviel, alles frisch sagt, mit einem mor. So bietet naturgetreue aus dem Leben auf dem Lande u. wird sicher fei-le Hände finden.



Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe.

Kommunaldarlehen

- mehrere Millionen Mark - in kl. u. gr. Beträgen an Stadt- u. Landgem. auszuliehen. Man schreibe unter F. K. 4266 an Rudolf Mosse, Karlsruhe i. B.

Karlsruher Maschinenfabrik

Mittwoch, den 4. Juli 1917, nachmittags 1/4 4 Uhr, Karlsruhe, Karlsruherstraße 14.

Bürgerliche Rechtspflege

Streitige Gerichtsbarkeit. B.154. Mannheim. Amadeus Perrin in Föllingen bei Saarburg hat das Aufgebot des Pfandbriefes der Rheinischen Hypothekbank in Mannheim, Serie 100, Lit. B, Nr. 4514, über 1000 M., verzinlich zu 3 1/2%, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Mittwoch, den 27. März 1918, vormittags 1/2 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, II. Stad. Zimmer Nr. 112, anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunde erfolgen wird. Mannheim, 21. Juni 1917. Großh. Amtsgericht Z. 4.

B.155. Freiburg. In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Kaufmanns Robert Brodel in Freiburg i. B. wurde Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderung bestimmt auf: Dienstag, 17. Juli 1917, vormittags 10 Uhr, vor diesem Amtsgericht, Kaiserstraße 143, I. Stad. Zimmer 3. Freiburg, 22. Juni 1917. Gerichts-Schreiberei Großh. Amtsgericht V.

Strafrechtspflege. B.184.32. Kehl. 1. Der am 6. März 1892 in Sand,

Ant Kehl, geborene, zuletzt bafelst wohnhafte Fabrikarbeiter Wilhelm Riedinger, 2. der am 4. Januar 1893 in Legehshurt, Amt Kehl, geborene, zuletzt dort wohnhafte Bäcker Georg Joders, 3. der am 12. Dezember 1893 in Nüchtau, Amt Kehl, geborene, zuletzt dort wohnhafte Metzger Otto Bertsch, 4. der am 25. November 1894 in Legehshurt geborene, zuletzt dort wohnhafte Landwirt Michael Haber und 5. der am 14. Mai 1894 in Oberdon (Schweiz) geborene, in Billhüt, Amt Kehl, heimatsberechtigter Schuhmacher Friedrich Richard Ferber werden beschuldigt, als Wehrpflichtige, in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, nach erreichtem militärpflichtigen Alter außerhalb des Bundesgebietes sich aufgehalten zu haben, nämlich Riedinger seit 1. Januar 1912 in Amerika, Joders seit 1. Januar 1913 in Brooklyn (Nordamerika), Bertsch seit 1. Januar 1913 in Amerika, Haber seit 1. Januar 1914 in Amerika und Ferber seit 1. Januar in der Schweiz, verblieben sind, ohne eine endgültige Regelung ihrer Militärverhältnisse getroffen zu haben. Vergehen strafbar nach § 140 Ziff. 1 des Reichsstrafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier auf Samstag, den 25. August 1917, vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht in Kehl zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben werden sie auf Grund der nach § 472 der Str.-V.-Ordg. von dem Zivilvorsitzenden der Erbschaftskommission in Kehl ausgetheilten Erklärung beurteilt werden. Kehl, 18. Juni 1917. Gerichtsschreiberei Großh. Amtsgerichts.

Oberbürgermeister Schnepf

Reden. Mit Preis Bildnis M. 2.40. G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag in Karlsruhe.

Den Badischen Behörden empfehlen sich:

Wasser- Gewinnung
durch **Schachtbrunnen** — **Rohrfilterbrunnen**
Tiefbohrungen in jeder Weite
Quellerschliessungen, Quellfassungen
projektiert und baut als Spezialität
Wilhelm Reck, Karlsruhe i. B.
Technisches Bureau Fernsprecher 2271.

Jul. Icken
Dampfwash- u. Wäscheverleih - Anstalt, Eulach :: Tel. 702
Chemische Reinigung
Uebernahme aller Sorten Wäsche
Stärkewäsche, Haushaltswäsche
Verleihen von Tisch- und Bettwäsche
Handtuch-Verleih-Anstalt.

Für Dörrgemüse Für Futtermittel
1000
Anlagen seit Anfang 1915 mit einer täglichen Verarbeitung von **200 000** Zentnern
Dr. Zimmermann's Expres-Darre
Zur Trocknung von allen landwirtschaftlichen Produkten, Rüben- und Schlachthofabfällen
Dr. Otto Zimmermann
Ludwigshafen a. Rh. 5
Für Getreide Für Pflanzenmehl

Rastatter Uniformfabrik
Albert Hilbert, Hoflieferant
Telephon 100 RASTATT Gegründet 1872
Lieferant der Kgl. Armee, sowie staatl. u. städt. Behörden
empfiehlt sich in Uniformen und Ausrüstungsgegenständen für Polizei, Feuerwehr, Sanitätskolonnen, Jugendwehren.
Grosses Lager in Uniformtuchen.

Dieser Raum kostet bei einer Aufnahme M 11.—, bei 13 Aufnahmen je M 9.25, bei 26 Aufnahmen je M 7.70